



# Segelanweisung 14./15.09.2019

## Landesjugendmeisterschaft Sachsen-Anhalt

### Mitteldeutsche Jugendmeisterschaft

#### 1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.3 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.
- 1.4 [DP] Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), der Ausschreibung und dieser Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

#### 2. INFORMATIONEN FÜR DIE TEILNEHMER

Bekanntmachungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich am Wettfahrtbüro, an der Ostwand des WC-Gebäudes. Bekanntmachungen können auch elektronischen Bildschirmen angezeigt werden.

#### 3. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

- 3.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die das Format oder den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

#### 4. SIGNALE AN LAND

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast vor dem Vereinsheim des YCBTF e.V. gesetzt.
- 4.2 Wird Flagge „AP“ an Land gesetzt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 30 Minuten“ im Wettfahrtsignal AP ersetzt. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP“.
- 4.3 Wenn die Flaggen „AP“ über „H“ an Land gesetzt werden, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP über H“.

#### 5. ZEITPLAN

- 5.1 Am 14.09.2019 findet 11:30 Uhr vor dem Vereinsheim die Eröffnung mit der Steuerleutebesprechung statt.
- 5.2 Erstes Ankündigungssignal:

Wettfahrttage Klassenregatta	Erstes Ankündigungssignal des Tages
14.09.2019	13:00 Uhr
15.09.2019	10:00 Uhr

- 5.3 Wettfahrtzeitplan:

Klasse	Anzahl der WF 14.09.19	Anzahl der WF 15.09.19
Optimist, Open SkiFF, Laser Radial u. 4.7, 420er, Europe	3	1
29er	4	2

- 5.4 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gesetzt.

#### 6. KLASSENFLAGGEN

- 6.1 Die Klassenflaggen sind Flaggen mit den Symbolen der Klassenzeichen.



**Segelanweisung 14./15.09.2019**  
**Landesjugendmeisterschaft Sachsen-Anhalt**  
**Mitteldeutsche Jugendmeisterschaft**

**7. BAHNEN**

- 7.1 Die Zeichnungen im Anhang „Bahndiagramme“ zeigen die Bahnen einschließlich der ungefähren Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind. Die zu segelnden Bahnkurse sind wie folgt festgelegt:

Klasse	Kurs (Bahndiagramm)
Opti, O´penSKIFF	L („Loop“ bzw. „Up and Down“)
Europe, 420er, 29er	O („Trapez Outerloop“)
Laser Radial & 4.7	I („Trapez Innerloop“)

- 7.2 Vor dem ersten Ankündigungssignal wird das Wettfahrtkomitee die Anzahl der zu segelnden Bahnen entsprechend des Bahndiagramms anzeigen. Bahnsignale werden wie folgt gegeben:  
Eine weiße Flagge mit schwarzer Ziffer im Rechteck ( 2 3 oder 4 ) zeigt die Anzahl der Kreuzkurse in der Bahn (ohne Zielkreuz).

**8. BAHNMARKEN**

- 8.1 Farben und Formen der Rundungsbahnmarken sind wie folgt:

Tonnen 1, 2, 3, 4, 5	Zylinder in Gelb
Tonne 1a	Schmaler Zylinder in Gelb

- 8.2 Eine neue Bahnmarke, wie unter Ziffer 12.2 beschrieben, wird in oranger Farbe und Grundform, wie angegeben, ersetzt.  
8.3 Start- und Zielbahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder Spierentonnen mit orangefarbener bzw. blauer Flagge.

**9. START**

- 9.1 Die Startlinie befindet sich zwischen dem Flaggenstock mit orangefarbener Flagge auf dem Startschiff und dem Flaggenstock der Startbahnmarke mit orangefarbener bzw. roter Flagge.  
9.2 [DP] Am Ankergeschirr des Startschiffs kann eine Boje angebracht sein. Boote dürfen zu keiner Zeit zwischen dieser Boje und dem Startschiff hindurch segeln.  
9.3 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und den Begrenzungen in alle Richtungen definiert.  
9.4 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.

**10. BAHNÄNDERUNGEN**

- 10.1 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee die ursprüngliche Bahnmarke auf eine neue Position bewegen.  
10.2 Wenn eine neue Bahnmarke gelegt wurde, wird die ursprüngliche Bahnmarke schnellstmöglich entfernt.

**11. ZIEL**

- Die Ziellinie befindet sich zwischen dem Flaggenstock mit orangefarbener Flagge auf dem Zielschiff und dem Flaggenstock der Zielbahnmarke mit blauer Flagge.



# Segelanweisung 14./15.09.2019

## Landesjugendmeisterschaft Sachsen-Anhalt

### Mitteldeutsche Jugendmeisterschaft

#### 12. STRAFSYSTEM

Für die Klasse 29er und O´penSKIFF sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehungs-Strafe ersetzt ist.

#### 13. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

13.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster	Protestfrist
Optimist, Laser Radial u. 4.7, 420er, Europe	45 min	75 min	15 min	60 min
O´pen SkiFF, 29er	25 min	50 min	15 min	60 min

13.2 Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).

13.3 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ angegeben ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A4 und A5.

#### 14. PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIEDERGUTMACHUNG

14.1 Protestformulare sind im Regattabüro erhältlich.

14.2 Die Protestfrist ist, wie unter Ziffer 16.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gesetzt wird.

14.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.

14.4 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information der Boote nach WR 61.1(b) veröffentlicht.

14.5 Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.

14.6 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln liegen im Ermessen des Protestkomitees.

14.7 Am letzten Wettfahrttag, muss ein Antrag auf Wiedergutmachung, der auf einer Entscheidung des Protestkomitees beruht, spätestens 30 Minuten nachdem die Entscheidung des Protestkomitees veröffentlicht wurde, eingereicht werden. Dies ändert WR 62.2.

#### 15. WERTUNG: siehe Ausschreibung

#### 16. [DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN

16.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Regattabüro informieren.

16.2 Jedes Boot muss vor dem ersten Ankündigungssignal des Tages Heck des Startschiffes vorbeisegeln und ihre Segelnummer rufen.

16.3 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee unverzüglich informieren. Dieses Boot muss das Regattabüro vor Ablauf der Protestfrist persönlich über seine Aufgabe informieren.

16.4 Die Telefonnummer des Regattabüros ist: **0172-3887395**



**Segelanweisung 14./15.09.2019**  
**Landesjugendmeisterschaft Sachsen-Anhalt**  
**Mitteldeutsche Jugendmeisterschaft**

16.5 Wird eine Mannschaft von einem Boot abgeborgen, muss das Boot von der Mannschaft oder einer unterstützenden Person mit einem rot-weißen Flatterband (wenn möglich am oder in der Nähe des Bugs) markiert werden, um zu signalisieren, dass die Mannschaft in Sicherheit ist.

**17. [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG**

17.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet.

17.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Der Austausch muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Wettfahrtkomitee beantragt werden.

**18. [DP] AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN**

Auf dem Wasser kann ein Boot durch ein Mitglied des Wettfahrtkomitees oder des Technischen Komitees aufgefordert werden, sich unverzüglich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben. An Land kann die Ausrüstung zu den in den Klassenregeln oder der Ausschreibung angegebenen Zeiten kontrolliert oder vermessen werden.

**19. KENNZEICHNUNG OFFIZIELLER BOOTE**

Wettfahrtkomitee	Weißer Flagge mit „RC“
Protestkomitee	Weißer Flagge mit „Jury“ oder „J“

**20. [DP] BEGLEITBOOTE**

20.1 Der Anhang „Vorschriften für unterstützende Personen“ gilt für alle unterstützenden Personen.

20.2 Für Zuschauerboote gelten die Absätze 4 und 5 des Anhangs „Vorschriften für unterstützende Personen“.

**21. ABFALL**

Abfall kann an den Begleit- oder offiziellen Booten abgegeben werden.

**22. [DP] FUNKVERKEHR**

22.1 Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

**23. PREISE: siehe Ausschreibung**

**24. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko, siehe WR 4 - Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

**25. VERSICHERUNG: siehe Ausschreibung**